

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Stadt	Verschiedene	Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz	28.12.2017
Elzach	Bekanntmachungen	1 EnWG	
Elzach			

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

Die Stadt Elzach macht unter Bezug auf die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 31.12.2008 gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Elzach und den Stadtwerken Elzach als Eigenbetrieb der Stadt Elzach über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Kernstadt der Stadt Elzach gehören, am 31.12.2010 ausgelaufen ist.

Die Stadt Elzach beabsichtigt, einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. In die Interessenbekundungsfrist wird wieder eingetreten. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum

30.03.2018, 11:00 Uhr,

ihr Interesse bei der Kontaktstelle der Stadt zu bekunden.

Dabei können auch Interessenbekundungen für Beteiligungsangebote eingereicht werden.

Nach Ablauf des genannten Termins eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Kontaktstelle:

Stadt Elzach
Herr Bürgermeister Roland Tibi
Hauptstraße 69
79215 Elzach
Telefon: +49 7682 / 804-51
E-Mail: roland.tibi@elzach.de
Fax: +49 7682 / 804-55

Im Konzessionsgebiet leben 3.238 Einwohner (Stand: 30. November 2017). Die versorgte Fläche beträgt 2,01 km², die geografische Fläche 4,41 km². Die Leitungslänge beträgt 13.424 m in der Mittelspannung und 38.750 m in der Niederspannung (Freileitungen und Kabel einschließlich Hausanschlusskabel).

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromversorgungsnetzes im Sinne des § 46a EnWG können bei der Kontaktstelle gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung angefordert werden. Der Entwurf einer Vertraulichkeitsvereinbarung kann bei der Kontaktstelle angefordert werden und steht auf der Homepage der Stadt Elzach unter

http://www.elzach.de/,Lde/startseite/rathaus+_+service/oeffentliche+bekanntmachungen.html

zum Download bereit.

Die Bekanntmachung wurde am 19.12.2017 an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt (Celex-Nr 2017-180289).

Elzach, den 21.12.2017

Roland Tibi
Bürgermeister
